

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 e** auf:

**Wahl
der Maßregelvollzugsbeiräte (s. a. Anlage 2)**

Nach Artikel 51 des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes sind bei den bestehenden 14 bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen Maßregelvollzugsbeiräte zu bilden. Den Beiräten gehören zwei Landtagsabgeordnete an. Der oder die Vorsitzende der Beiräte und deren Vertreter oder Vertreterin werden aus der Mitte des Landtags gewählt.

Der CSU-Fraktion steht demnach das Vorschlagsrecht jeweils für die Vorsitzenden zu. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Vorschlagsrecht für alle stellvertretenden Vorsitzenden.

Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Abgeordneten mit deren jeweiliger Funktion im Maßregelvollzugsbeirat der Ihnen vorliegenden Mitteilung entnommen werden.

(Siehe Anlage 2)

Im Ältestenrat wurde auch hierzu vereinbart, dass eine Aussprache nicht stattfindet, dass gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen wird und über die Fraktionsvorschläge im Rahmen einer Gesamtabstimmung in einfacher Form durch Handzeichen abgestimmt wird. Wir führen damit die Wahl insgesamt und mit Handzeichen durch.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung.

Damit sind die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Maßregelvollzugsbeiräten bei den jeweiligen Maßregelvollzugseinrichtungen gewählt.